



REGLEMENT FRAUEN LABEL

Reglement über die Vergabe von Fördergelder im «Frauenlabel» SIHF

Einzuführen ab Saison 2022/2023

Legende

| | |
|-----------------------|--|
| Organisation | Organisation steht als Einheit der beiden Clubeinheiten (AG/Verein)" |
| Labeladministrator | Ist Ansprechperson der Organisation für die SIHF und verantwortlich in allen Belangen des Frauenlabels in der Zusammenarbeit mit SIHF |
| Frauenligen-Committee | Das FLC definiert auf Antrag von Youth Sport die jährlichen Weisungen, welche den Mitgliedern zur Annahme vorgeschlagen werden. Die Zusammensetzung des FLC ist im Organisationsreglement SIHF geregelt. |
| Youth Sport SIHF | Für die technische Umsetzung und Qualitätskontrolle des Frauenlabels ist der Youth Sport zuständig unter der Leitung des Leiters YS. |
| Gesamtsumme | Sämtliche Zuschüsse an das Frauenlabel für eine Saison |
| Kriterienkatalog | Die für eine Saison gültigen Weisungen inkl. Kriterienkatalog werden jeweils auf der Labelplattform (Web) kommuniziert. |
| Mitglieder | Mitglieder sind Clubs des in diesem Reglement festgelegten der entsprechenden Frauenliegen. Die Mitglieder haben pro teilnehmende Mannschaft 1 Stimme. |

Präambel

- Das Frauenlabel steuert die Fördergelder SIHF im Sinne der Förderung des Fraueneishockeys durch die Professionalisierung der Women's League & SWHL B.
- Das Frauenlabel ist ein Zertifizierungssystem innerhalb der Förderstruktur von Swiss Ice Hockey.
- Das Reglement regelt die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel im Fraueneishockey.
- Das Frauenlabel definiert den Mittelzuschuss nicht. Dies ist Sache der GL von Swiss Ice Hockey.

Art. 1 Ziele

Das Frauenlabel hat zum Ziel, für die Professionalisierung der Women's League & SWHL B:

- qualitativ hochstehende, professionell geführte Programme und Strukturen bei den Clubs zu optimieren und zu fördern
- den Eishockeyspielerinnen bestmögliche Betreuung, Begleitung und Infrastrukturen sicherzustellen
- die Entwicklung und Förderung der einzelnen Spielerin zu betreuen, zu beobachten und den aktuellen internationalen Massstäben anzupassen
- Nachwuchsspielerinnen in der Region zu betreuen und zu fördern
- mehr Mädchen zum Eishockeyspielen zu bringen und eine Zunahme der Anzahl lizenzierten Spielerinnen anzustreben
- das öffentliche Interesse für das Fraueneishockey zu stärken
- dem Fraueneishockey ein Gesicht zu geben



REGLEMENT FRAUEN LABEL

Art. 2 Teilnehmer

Die Teilnehmer sind Organisationen, welche eine entsprechende Mannschaft zur Meisterschaft in der Women's League oder SWHL B stellen. Pro Organisation (Club/Verein) ist eine Kontaktstelle (Label Verantwortung) zu definieren, welche für sämtliche Belangen die Schnittstelle in der Umsetzung und Kommunikation mit SIHF darstellt.

Art. 2.1 Teilnahmebedingungen

Folgende Mannschaften werden zertifiziert:

| Liga | Berechtigte Teilnehmer | Teilnahmebedingung |
|----------------|------------------------|-------------------------|
| Women's League | Alle Mannschaften | Teilnahme auf Anmeldung |
| SWHL B | Alle Mannschaften | Teilnahme auf Anmeldung |

Art. 3 Kriterien

Die Kriterien und deren Gewichtungen sind integraler Bestandteil der Weisungen. Diese werden jährlich festgelegt (vgl. Art. 4 Zuständigkeiten) und sind jeweils vor Meisterschaftsstart der neuen Saison auf der Labelplattform «Frauenlabel» ersichtlich.

Art. 3.1 Kategorien und Kriterien

Die verschiedenen Kategorien und Kriterien sind für alle Clubs der Women's League und SWHL B offen, ausgenommen es ist explizit erwähnt, dass das Kriterium ausschliesslich für die WL oder SWHL B gilt.

Art. 3.2 Fristen & Nachweise

Fristen werden in den Weisungen (inkl. Kriterienkatalog) definiert. Diese müssen eingehalten werden. Für jedes Kriterium ist jeweils ein Nachweis zu erbringen (Bringschuld).

Art. 4 Zuständigkeiten

- Dieses Reglement unterliegt der Zustimmung der Geschäftsleitung SIHF.
- **Der Kriterienkatalog wird jährlich durch die teilnehmenden Clubs (1 Stimme pro teilnehmende Mannschaft) angenommen, respektive für eine Saison bestätigt.**
- Die im Label teilnehmenden Organisationen haben das Recht unter fristgerechter Eingabe Anträge im Sinne des Frauenlabels zu machen. Die Eingabefrist für Anträge wird in den Weisungen definiert.

Art. 4.1 Youth Sport: Aufgaben, Kompetenzen und Pflichten

Youth Sport stellt die technische Umsetzung sicher, organisiert die Pflege der Labelplattform «Frauenlabel», die Labelkontrolle und -zertifizierung. YS formuliert in Sachen «Label» Anträge an das FLC oder die GL von SIHF.



REGLEMENT FRAUEN LABEL

Art. 4.2 FLC: Aufgaben, Kompetenzen und Pflichten

- Das FLC macht Empfehlungen an die Mitglieder innerhalb der Weisungen mitsamt dem Kriterienkatalog.
- Das FLC (Vorsitz) rapportiert in die Gremien der Frauenligenversammlung der Women's League & SWHL B und der Delegiertenversammlung

Art. 4.3 Rekurse

Die Geschäftsleitung SIHF entscheidet abschliessend über Rekursverfahren.

Art 5 Verfahren

Der Dir. Leagues & Cup, Dir. Sport und der Dir. Education werden gemeinsam dazu ermächtigt, bei zeitnahen Entscheidungen zur ordentlichen Durchführung des Labels mittels Dringlichkeitsbeschluss Weisungen zu erlassen. Diese sind in der nächsten Tagung den Mitgliedern zu erläutern.

Art. 5.1 Kriterienkatalog

Die Zertifizierung / Fördermittelvergabe erfolgt auf Grund der mittels Weisungen festgehaltenen Kriterien innerhalb verschiedener Kategorien.

Art. 5.2 Anmeldungen (Neue Clubs)

Die Organisation meldet sich innerhalb der Anmeldefrist an (vgl. Weisungen).

Art. 5.3 Prozess

Die Organisation stellt die benötigten Unterlagen gemäss Kriterienkatalog und Weisungen innerhalb der vorgegebenen und in den Weisungen festgehaltenen Fristen zusammen.

Die SIHF ermittelt und kommuniziert den Abschluss (Punktetotal) den Clubs mit Rekursfrist von 7 Tagen ab Datum der Finalisierung (Abschluss Webkatalog) der Kriterien.

Art. 5.4 Auszahlung der Fördergelder

Die Berechnung des Förderbetrages erfolgt gemäss der Formel in diesem Reglement.

Die Zahlungen pro Organisation erfolgen nur über eine (1) Zahlungsadresse (AG / Verein). Der Förderbeitrag wird der Organisation nach Saisonende via Mail zugestellt und die Organisation stellt den Betrag bis zum spätesten Rechnungstermin (vgl. Weisungen) in Rechnung.

Art. 6 Berechnung der Fördergelder

Art. 6.1 Zuschüsse an das Frauenlabel: Gesamtsumme und Verteilschlüssel

Der Betrag ist jährlich durch die Geschäftsleitung SIHF festzulegen. Die Gesamtsumme fliesst zu 70% an die teilnehmenden Clubs der Women's League und zu 30% an die teilnehmenden Clubs der SWHL B.

Art. 6.2 Formel zur Berechnung des Förderbeitrages

| | |
|--|---|
| Förderbetrag an alle Organisationen der Women's League oder der SWHL B | Betrag gemäss Weisungen |
| Punkte-Organisation | Summe der erreichten Punkte des Clubs gemäss Kriterienkatalog |
| Gesamtzahl | Sämtliche Punkte der entsprechenden Liga (WL oder SWHL B) |

Beispiel: Club X

Förderbetrag an alle Organisationen der Women's League: 35'000

Gesamtzahl erreichter Punkte aller Clubs der WL während einer Saison: z.B. 1'000 Punkte

Punkte-Organisation: 100 Punkte

Berechnung: $35'000 / 1'000 * 100 = \text{Total: } 3'500.-$

Art. 7 Verbindlichkeiten für Clubs

Die Organisationen haben folgende Pflichten:

- Fristgerechte Eingabe & Nachweis auf der Labelplattform gemäss Kriterienkatalog
- Trainingspläne müssen im Voraus auf der Labelplattform hochgeladen werden
- jährlicher Label-Besuch durch SIHF (sofern in den Weisungen inkl. Kriterienkatalog definiert)

Art. 7.1 Nichteinhaltung der Pflichten

Bei nicht fristgerechter Eingabe & Nachweis (inkl. Trainingspläne im Voraus) ohne entsprechende Begründung werden die entsprechenden Punkte nicht vergeben. Clubs, welche für einen Labelbesuch nicht zur Verfügung stehen, werden im Frauenlabel nicht zugelassen.

Art. 8 Anpassung bisheriger, gültiger Reglemente

Art. 8.1 Inhaltliche Inkongruenz

Sollte eine in diesem Reglement enthaltene Bestimmung den gleichen Sachverhalt eines bestehenden Reglements zweideutig tangieren, so gilt die im höher gestellten Dokument (Statuten / Organisationsreglement / Labelreglement / Weisungen) festgelegte Fassung. Wird die Kompetenz übertragen, dahingehende Bestimmungen sinngemäss dem Inhalt dieses Reglements anzupassen.

Art. 8.2 Formale Gliederung der Reglemente

Der Geschäftsleitung SIHF wird die Kompetenz übertragen, allfällige formelle Gliederungen unter den Reglementen, zur besseren Verständlichkeit und Logik der Einheiten, vorzunehmen und sinngetreu neu zu gliedern. Die redaktionellen Änderungen haben keine materiellen Änderungen zur Folge.



REGLEMENT FRAUEN LABEL

Art. 9 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde mit Beschluss des Frauenliegen-Committee's verabschiedet und tritt ab der Saison 20/21 in Kraft.

Die Anpassung erfolgen mittels Dringlichkeitsbeschluss der Geschäftsleitung provisorisch auf den Start des Frauenlabels per 15.9.22 und werden in den nächsten zuständigen Frauenligenversammlungen zur rückwirkenden Genehmigung vorgelegt.